



## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1**            **Eröffnung der Sitzung**
  
- 2**            **Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /  
Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über  
eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils  
der Sitzung vom 19.01.2022**
  
- 3**            **Garnisonkirche**
  
- 4**            **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung - zur Erledigung**
  
- 4.1           Keine sexistische Werbung in Potsdam / bei Auftragnehmern städtischer  
Unternehmen  
Vorlage: 21/SVV/1066  
Stadtverordnete Wiebke Bartelt, Sabine Becker, Birgit Eifler, Liane Enderlein,  
Bettina Franke, Heiderose Gerber, Dr. Anja Günther, Antonia Heigl, Saskia  
Hüneke, Tina Lange, Dr. Sigrid Müller, Babette Reimers ...
  
- 4.2           Belarus und das Minsk  
Vorlage: 21/SVV/1259  
Fraktion SPD
  
- 5**            **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**
  
- 5.1           Digitaler Geschenkgutschein für Potsdam  
Vorlage: 21/SVV/0305  
Fraktion Freie Demokraten
  
- 5.2           Vereinfachte Verwaltungs- oder Erstattungsverfahren  
Vorlage: 22/SVV/0004  
Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke, SPD
  
- 5.3           Aberkennung der Ehrenbürgerwürde von Friedrich Heinrich Ernst Freiherr von  
Wrangel  
Vorlage: 22/SVV/0045  
Stadtverordnete: Michel Berlin, Pete Heuer, Sascha Krämer, Tiemo Reimann,  
Leon Troche, Gert Zöller, Andreas Walter, Clemens Viehrig
  
- 6**            **Mitteilungen der Verwaltung**
  
- 6.1           Bericht zur Umsetzung des Beschlusses 20/SVV/0080  
'Verwaltungsvereinbarung zur Neuordnung von Grundstücksflächen im  
Babelsberger Park'

6.2 Studie zur "Leitbildentwicklung Potsdamer Innenstadt"  
Vorlage: 21/SVV/1236  
Oberbürgermeister, Bereich Wirtschaftsförderung

## 7 Sonstiges

### Niederschrift:

#### Öffentlicher Teil

##### zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Oberbürgermeister eröffnet die **51. Sitzung des Hauptausschusses**, die im Format einer Videokonferenz stattfindet.

##### zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 19.01.2022

Der Oberbürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung bestätigen 15 Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder des Hauptausschusses ihre Anwesenheit. Im Verlauf der Sitzung werden nur die Mitglieder in der Abstimmung berücksichtigt, die per Bild und Ton zugeschaltet sind.

Zur vorliegenden Tagesordnung schlägt der Oberbürgermeister vor, dem Wunsch der Fraktion DIE LINKE entsprechend unter dem Tagesordnungspunkt „Sonstiges“ über den Sachstand der Josephinen-Wohnanlage zu informieren.

Im Weiteren wird die Tagesordnung um das Thema Garnisonkirche im Tagesordnungspunkt 3 erweitert.

Seitens der Fraktion SPD wurde darum gebeten, den Tagesordnungspunkt **4.2 - Belarus und das Minsk, DS 21/SVV/1259** noch einmal **zurückzustellen**.

Herr Heuer bittet darum, den Tagesordnungspunkt **5.3 - Aberkennung der Ehrenbürgerwürde von Friedrich Heinrich Ernst Freiherr von Wrangel, DS 22/SVV/0045**, nach Rücksprache mit der Verwaltung ebenfalls **zurückzustellen**. Die Verwaltung führt im Jahre 2022 eine wissenschaftliche Aufarbeitung der Ehrenbürgerschaften als Teil der eigenen Stadtgeschichte und Erinnerungskultur durch. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse und der weitere Umgang, auch für künftige Ehrenbürgerschaften, soll mit den Stadtverordneten besprochen und bewertet werden. Gegen den Vorschlag, den Antrag bis zur Vorlage der Ergebnisse dieser wissenschaftlichen Aufarbeitung zurückzustellen, erhebt sich kein Widerspruch.

Seitens Herrn Teuteberg, Fraktion der Freien Demokraten, wird darum gebeten, den Tagesordnungspunkt **5.1 - Digitaler Geschenkgutschein für Potsdam, DS 21/SVV/0305**, **zurückzustellen**, wogegen sich ebenfalls kein Widerspruch erhebt.

Die so geänderte **Tagesordnung** wird zur Abstimmung gestellt und einstimmig **bestätigt**.

Zur **Niederschrift** der 50. öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 19.01.2022 gibt es keine Anmerkungen; die Niederschrift wird mit 15 Ja-Stimmen **bestätigt**, bei 2 Stimmenthaltungen.

### zu 3 **Garnisonkirche**

Eingangs stellt der Oberbürgermeister klar, dass er durch die Presseveröffentlichung am 03.02.2022 vom Bericht des Bundesrechnungshofes (BRH) erfahren habe. Am Freitag dieser Woche werde es eine Zusammenkunft des Kuratoriums geben; über das Ergebnis werde er transparent kommunizieren.

Im Weiteren habe er den Vorstand im Vorfeld der heutigen Hauptausschusssitzung gebeten mitzuteilen, ob der Stiftung der Bericht des BRH vor der finalen Verhandlung der Gestaltung des Umfelds des Turms bekannt war. Er habe die Aussage erhalten, dass der Bericht vor dem 07.12.2021 der Stiftung vorlag, das Kuratorium, darüber aber nicht informiert wurde. Im Sinne der Transparenz wäre es möglich gewesen, das vorab anzusprechen. Für das nötige Vertrauensverhältnis sei die Situation eine Belastung, so der Oberbürgermeister. Er werde sich mit Kommentierungen zurückhalten, bis sich der Vorstand getroffen habe.

In der sich anschließenden Diskussion weist der Oberbürgermeister die Unterstellung seitens Herrn Said, AfD, und Herrn Dr. Niekisch, CDU, zurück, dass er die Inhalte des kritischen Berichts des BRH schon vor dem 03.02.2022 gekannt habe.

Er möchte hier keine Verhörsituation schaffen, so Herr Dr. Scharfenberg, DIE LINKE. Er äußert die Vermutung, dass aufgrund des BRH-Berichtes der für alle überraschende Kompromiss zustande gekommen sei. Um die städtischen Interessen zu sichern, schlage er eine Überprüfung durch das städtische Rechnungsprüfungsamt vor. Im Weiteren sollten die Vorstandsmitglieder in die nächste Sitzung des Hauptausschusses eingeladen werden.

Herr Rühling, DIE aNDERE, erklärt, dass er als einer von den „jungen in der Kommunalpolitik Tätigen“ zutiefst erschüttert sei. Seine Fraktion habe vor dem Beschluss zum Abschluss der Phase 2 kritisiert, dass die geforderte Klärung der rechtlichen und finanziellen Aspekte im Vorfeld abgelehnt wurde. Er fragt, was der Oberbürgermeister vorschlagen werde, wenn sich die Vorwürfe gegen die Stiftung bestätigen?

Frau Hüneke, Bündnis 90/Die Grünen, begrüßt den Vorschlag von Dr. Scharfenberg zu einer städtischen Prüfung. Das BKM (Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien) und der BRH (Bundesrechnungshof) vertreten unterschiedliche Meinungen. Diese neue Gemengelage sei zu prüfen und die Sachlage im nächsten Hauptausschuss vertiefend darzustellen.

Herr Finken, CDU, schildert den Ablauf des Verfahrens einer solchen Prüfung durch den BRH und fordert die Aussetzung der Umsetzung des Beschlusses „Abschluss Phase 2“.

Herr Said meldet sich zur Geschäftsordnung und beantragt die Einberufung einer Sondersitzung des Hauptausschusses zu dieser Thematik. Daraufhin entgegnet der Oberbürgermeister, dass dies kein Antrag nach Geschäftsordnung ist und Herr Said seinen Antrag schriftlich formuliert bei ihm einreichen könne; er werde dann prüfen.

Im Verlauf der weiteren Diskussion stellt Frau Dr. Zalfen, SPD, und Herr Wollenberg, DIE LINKE, klar, dass die Kritik des BRH nicht gegen die Stiftung, sondern gegen die Bundesbeauftragte für Kultur und Medien gerichtet sei.

Der Oberbürgermeister fasst zusammen:

1. Das Tun der BKM, Kulturstaatsministerin Grütters wurde geprüft.
2. Alle, die glauben, dass das Projekt durch Eigenmittel finanzierbar ist, sollten den BRH-Bericht lesen, denn damit zeige sich auch, dass eine reine Spendenmittelfinanzierung des Projekts unmöglich sei.

Im Beschluss vom 26.01.2022 ist die rechtliche Klärung als Prüfauftrag enthalten. Wäre ihm der Bericht des BRH vorher bekannt gewesen, hätte er deutlich mehr Prüfaufträge aufgenommen.

Er bittet die Hauptausschussmitglieder, den § 13 der Satzung genau zu lesen. Es seien noch einige Fragen rechtlich zu klären, das sollte aus fachlichen Gründen aber weder der Hauptausschuss noch der Oberbürgermeister übernehmen. Er sagt zu, die Stiftungsvorstände einzuladen.

Zu der Bitte von Herrn Dr. Scharfenberg erklärt der Oberbürgermeister, dass er derzeit nicht die Möglichkeit sehe, dass das städtische Rechnungsprüfungsamt eine Stiftung prüfen könne; er werde aber dazu rechtlichen Rat einholen.

Auf die Frage von Herrn Finken welche Schritte folgen werden, antwortet der Oberbürgermeister, dass erstens diesen Freitag die Stiftung zusammenkommt und diskutiert, wie sie die Situation bewertet. Als zweites sei die Frage zu klären, wie es dazu kommen konnte, dass das Kuratorium keine Kenntnis von dem BRH-Bericht erhalten hat. Und drittens wäre der Haushalts-Ausschuss am 18.02.2022 abzuwarten. Im Rahmen der Machbarkeitsstudie müsse zuerst die rechtliche Prüfung der Frage, unter welcher Maßgabe die Landeshauptstadt Potsdam in den Besitz des Grundstücks komme, vorzunehmen. Entsprechend der Beschlusslage werde die Vorbereitung der Machbarkeitsstudie weiter betrieben.

Herr Dr. Scharfenberg sieht seine Bitte um Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt als erledigt an, wenn der Oberbürgermeister am Freitag im Kuratorium eine unabhängige Sonderprüfung zu diesem Gegenstand vorschlägt. Dies sagt der Oberbürgermeister zu und betont, dass er sich für eine zügig öffentlich einsehbare Stellungnahme der Stiftung zu dem BRH-Bericht und für die Beantwortung der Frage, ob die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit aus Sicht des Fördermittelgebers gegeben ist, einsetzen werde.

Im Rahmen der nächsten Hauptausschusssitzung in 14 Tagen, nach der Zusammenkunft des Kuratoriums, werde er das Thema wieder aufrufen.

## zu 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung - zur Erledigung

### zu 4.1 Keine sexistische Werbung in Potsdam / bei Auftragnehmern städtischer Unternehmen

#### **Vorlage: 21/SVV/1066**

Stadtverordnete Wiebke Bartelt, Sabine Becker, Birgit Eifler, Liane Enderlein, Bettina Franke, Heiderose Gerber, Dr. Anja Günther, Antonia Heigl, Saskia Hüneke, Tina Lange, Dr. Sigrid Müller, Babette Reimers ...

**+ neue Fassung vom 08.02.2022**

Frau Krusemark, Fachbereichsleiterin Recht und Vergabemanagement, erklärt, sie habe den Vorschlag sowohl rechtlich als auch auf Machbarkeit und Umsetzbarkeit geprüft. Zusammen mit den Antragstellerinnen wurde der neue Beschlussvorschlag erarbeitet, so dass sie für eine Beschlussfassung dieser plädiere.

Frau Dr. Zalfen bringt die neue Fassung ein und betont, dass das Anliegen bekannt und unverändert sei, die neue Fassung aber den Vorschlag der Selbstverpflichtung enthalte. Die Antragstellerinnen denken, dass Potsdam als Vorbild vorangeht, denn das Thema „treibt auch Andere“ um. Es sollte kein eigener Potsdam Katalog erstellt werden, daher die Meldung an den Werberat, der dann einschätzt, ob ein Verstoß vorliegt.

Herr Dr. Wegewitz hält den Termin der Berichterstattung zur Umsetzung mit dem 30.03.2022 für sehr sportlich. Herr Said erklärt namens der Fraktion AfD, dass er den Antrag ablehnen werde, da sie nicht glauben, dass Potsdamerinnen sich gestört fühlen.

Der Oberbürgermeister stellt den Antrag in der neuen Fassung vom 08.02.2022 zur Abstimmung:

#### **Der Hauptausschuss beschließt:**

- 1. Die Landeshauptstadt Potsdam und ihre kommunalen Unternehmen setzen sich gegen sexistische und diskriminierende Werbung ein.**
- 2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass die Landeshauptstadt Potsdam und ihre Unternehmen in den Verträgen mit Dritten, folgende Regelungen vorsehen:**

**Der Auftragnehmer bzw. die Auftragnehmerin verpflichtet sich, sicherzustellen, dass ihre bzw. seine Werbung den gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen und den guten Sitten entspricht. Die Grundsätze des Deutschen Werberates gegen Herabwürdigung und Diskriminierung von Personen sind zu beachten.**

**Bei erheblichen Verstößen gegen Rechtsvorschriften sowie bei dem Verdacht eines Verstoßes gegen den Grundsatz der Nichtdiskriminierung (u.a. wegen des Geschlechtes, der Abstammung, der Herkunft) besteht zwischen den Vertragspartnern Einigkeit, dass die Auftraggeberin bzw. der Auftraggeber den konkreten Vorgang mit Nennung der Daten der Vertragspartnerin bzw. des Vertragspartners an zuständige Stellen melden darf. Im Falle von diskriminierender Werbung wird die Auftraggeberin bzw. der Auftraggeber die beanstandete Werbung an den Deutschen Werberat - Zentralverband der deutschen Werbewirtschaft ZAW e.V.**

Deutscher Werberat, Am Weidendamm 1A, 10117 Berlin, melden. Das Ergebnis der Einschätzung, insbesondere des Werberates, darf die Auftraggeberin bzw. der Auftraggeber veröffentlichen. Weitergehende Ansprüche der Auftraggeberin bzw. des Auftraggebers aufgrund der Verletzung der Verpflichtungen nach Absatz 1 bleiben unberührt.“

3. Es soll darauf hingewirkt werden, bestehende Vereinbarungen entsprechend anzupassen.
4. Meldungen über Verstöße gegen den Grundsatz der Nichtdiskriminierung nimmt die Gleichstellungsbeauftragte und/oder der Antikorruptionsbeauftragte der Landeshauptstadt Potsdam entgegen.
5. Weiterhin soll auch die Beschwerdemöglichkeit für Bürger:innen, um sexistische oder diskriminierende Werbung bei der Stadt melden zu können, evaluiert und nachhaltig an alle kommuniziert werden.
6. Über die Umsetzung ist der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 30. März 2022 zu unterrichten.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	13
Ablehnung:	2
Stimmenthaltung:	2

**zu 4.2 Belarus und das Minsk**

**Vorlage: 21/SVV/1259**

Fraktion SPD

**Zurückgestellt** bis zur Sitzung des Hauptausschusses am 23.02.2022.

**zu 5 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**

**zu 5.1 Digitaler Geschenkgutschein für Potsdam**

**Vorlage: 21/SVV/0305**

Fraktion Freie Demokraten

**Zurückgestellt** bis zur Sitzung des Hauptausschusses am 23.02.2022.

**zu 5.2 Vereinfachte Verwaltungs- oder Erstattungsverfahren**

**Vorlage: 22/SVV/0004**

Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke, SPD

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt, Herr Rubelt, bestätigt, dass die Verwaltung in der Weise eine gute und handhabbare Richtlinie entwickeln und umsetzen könne. Herr Jetschmanegg, Leiter des Geschäftsbereiches Zentrale Verwaltung, ergänzt, dass die Fokussierung auf dem Klimaschutz liege und natürlich auch auf andere Themenfelder erweitert werde. Herr Rühling gibt als Vergleich zu bedenken, mit welchen Schwierigkeiten der Abruf von Stadtteilbudgets verbunden sei und fragt, ob auch andere Maßnahmen mit betrachtet werden. Herr Jetschmanegg wiederholt, dass die

Verwaltung sich nicht grundsätzlich auf Klimaschutzmaßnahmen beschränken werde. Frau Hüneke begrüßt den Vorschlag sowie die Erweiterung auf andere Themen. Frau Dr. Zalfen wünscht sich bei der Berichterstattung die Information, ob und wie ein Verfahren zur Erleichterung der Verwaltungsprozesse geschaffen werden kann; das wäre sehr hilfreich und interessant.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, wie schnellstmöglich die Voraussetzungen geschaffen werden können, dass potentielle Antragsteller\*innen für kleinere Fördersummen (z.B. unterhalb 1.000 Euro) bei kommunalen Förderprogrammen durch ein vereinfachtes Verwaltungs- oder Erstattungsverfahren, in Ergänzung oder Abweichung von der bestehenden städtischen Zuwendungsrichtlinie vom 12.08.2016, Zuwendungen erhalten können. Dies soll insbesondere für die Unterstützung von privatem Handeln und Initiative für Klimaschutz und Klimafolgenanpassung in Potsdam gelten.

Die Möglichkeiten sind in den betreffenden Fachausschüssen zu erörtern; zur Stadtverordnetenversammlung Ende 1. Quartal 2022 ist eine Information zum Bearbeitungsstand zu geben.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	<b>16</b>
Ablehnung:	<b>1</b>
Stimmenthaltung:	<b>0</b>

**zu 5.3 Aberkennung der Ehrenbürgerwürde von Friedrich Heinrich Ernst Freiherr von Wrangel**

**Vorlage: 22/SVV/0045**

Stadtverordnete: Michel Berlin, Pete Heuer, Sascha Krämer, Tiemo Reimann, Leon Troche, Gert Zöller, Andreas Walter, Clemens Viehrig

**Zurückgestellt**, bis die Ergebnisse der wissenschaftlichen Aufarbeitung vorliegen (gemäß Beschluss DS 22/SVV/0045).

**zu 6 Mitteilungen der Verwaltung**

**zu 6.1 Bericht zur Umsetzung des Beschlusses 20/SVV/0080  
'Verwaltungsvereinbarung zur Neuordnung von Grundstücksflächen im Babelsberger Park'**

Herr Kümmel, Leiter der Geschäftsstelle Bauen und Projekte, informiert an Hand einer Powerpoint-Präsentation (dem Tagesordnungspunkt im Ratsinformationssystem als Anlage beigefügt) über die Neuordnung von Grundstücksflächen im Babelsberger Park. Anhand der Karte zur Vermessung zeige sich, dass die ursprünglich angenommene Grenze, die schwarze Linie, nicht korrekt sei, sondern die blaue Linie, wodurch das Tauschdefizit steige in Zahlen, von 700 auf 3.301 m<sup>2</sup>. Die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten spare dadurch. Eine Änderung für die Nutzenden ergebe sich nicht; wirke sich nur in der faktischen Umsetzung aus.

Weiter erklärt Frau Eltrop, SWP, warum Planungsleistungen für den Strandbadneubau vergeben wurden. Das Ergebnis könne nunmehr vorgestellt werden. Der Planer wurde in einem sehr umfangreichen Verfahren ausgewählt und es bestand Konsens bei dem Zuschlag an die Firma Galandi. Anhand des Grundrisses erörtert sie, dass auf 1.000 m<sup>2</sup> Grundfläche, auf engstem Raum, sämtliche Nutzungen zusammengebracht werden. Im Weiteren führt sie zum Energiekonzept und dem Zeitplan aus. Eine Übergabe des Grundstücks ist Ende 2023 geplant.

Herr Dr. Scharfenberg zeigt sich über die Fortschritte erfreut und erinnert an die Vor-Ort-Begehung mit dem Resultat der Erweiterung der Liegewiese.

Der Oberbürgermeister bedankt sich bei Herrn Kümmel und Frau Eltrop für ihre Ausführungen.

**zu 6.2**     **Studie zur "Leitbildentwicklung Potsdamer Innenstadt"**  
**Vorlage: 21/SVV/1236**

Oberbürgermeister, Bereich Wirtschaftsförderung

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt, Herr Rubelt, verweist auf die Vorberatungen in den Ausschüssen für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes sowie für Klima, Umwelt und Mobilität. In Einschätzung der bisherigen Debatten, sei es enorm wichtig, sich für diesen Prozess Zeit zu nehmen und daher biete er einen Dialog an, wozu er die Fraktionen und Einzelstadtverordneten anschreiben und einen konkreten Termin dafür vorschlagen werde.

Im Weiteren führt Herr Dr. Langenbrinck vom beauftragten Büro Urbanizers, Berlin an Hand einer Powerpoint-Präsentation (dem Tagesordnungspunkt im Ratsinformationssystem als Anlage beigefügt) zum Verfahren aus, insbesondere zu den 4 Schwerpunkten des Entwicklungsszenarios:

- Zentraler Verknüpfungsraum
- Einzelhandel und Gastronomie
- Potenzial unerkannter Stekholder nutzen
- Schnittstellen generieren und verknüpfen.

Da kein Weiterer Diskussionsbedarf besteht, wird die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis genommen. Der Oberbürgermeister dankt für den ausführlichen Bericht des Büros Urbanizers.

**zu 7**     **Sonstiges**

**neu**     **Bericht über den Stand Josephinen-Anlage**

Die Beigeordnete für Ordnung, Sicherheit, Soziales und Gesundheit, Frau Meier informiert darüber, dass dem Eigentümer mehrere Termine mit Gesprächsangeboten, zuletzt am 26.01.2022 unterbreitet wurden, jedoch nicht zustande gekommen seien. Die Verwaltung habe keinen Überblick darüber, wie viele Bewohner die Wohnungen verlassen haben. Sie gehen davon aus, dass dort studentisches Wohnen mit Mikroappartements entstehen soll, die sich einer Mietpreisbremse völlig entziehen. Der Eigentümer wurde zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Inklusion eingeladen.

Weiterhin habe die Verwaltung aus dem Berliner Büro des Bundeskanzlers und zugleich direkt gewählten Bundestagsabgeordneten für Potsdam, Olaf Scholz das Signal erhalten, dass sich dieser als Abgeordneter mit einem Brief an den Eigentümer des Hochhauses wenden wolle. Für die Bewohner der Josephinen-Anlage bestehe weiterhin das Beratungsangebot des Mietervereins.

Auf die Nachfrage von Herrn Dr. Scharfenberg, zu Einflussmöglichkeiten der Stadt, antwortet Frau Meier, dass keine bestünden. Bei Mietverträgen über 6 Monate „kommen sie rechtlich nicht heran“.

Eine Umnutzung müsse aus seiner Sicht ein Genehmigungsverfahren auslösen, so Herr Wollenberg. Frau Meier entgegnet, dass nur Wohnen vorgesehen sei und daher kein Antrag auf Umnutzung beantragt werden müsse. Die Bewohner säßen mietrechtlich zwar am längeren Hebel, haben jedoch aufgrund ihres Alters nicht die Nerven und die Ausdauer für eine Auseinandersetzung mit dem Eigentümer der Anlage. Auf die Nachfrage von Herrn Wollenberg, ob das Schreiben des Eigentümers vom heutigen Tag an den Seniorenbeirat vorliegt, antwortet Frau Meier, dass es sich dabei zumeist um die Strategie des Eigentümers mit Drohungen zu agieren handele. Sie werden den Seniorenbeirat unterstützen und beraten.